

Theologische Aspekte des erneuerten Stundengebetes

Von Thomas Vollmer, Düsseldorf*

Über das Kölner Domkapitel erzählt man folgende Anekdote: Während die Domherren im Chorgestühl die Vesper verrichten, geht über die Stadt Köln ein schweres Gewitter nieder. Da die Donnerschläge die Domhallen immer heftiger erzittern lassen, wird es den würdigen alten Herren immer banger, bis einer von ihnen verängstigt innehält, sich zu seinem Nachbarn beugt und halblaut fragt: „Solle mer net ophüre on ons jet bedde?“ („Sollen wir nicht aufhören und etwas beten?“)

Die Pointe liegt natürlich darin, daß hier Vesper und persönliches Gebet als etwas Grundverschiedenes aufgefaßt werden. Offensichtlich hat sich im Verständnis des Stundengebetes ein Wandel vollzogen. Ohne den Generationen von Priestern und Ordensleuten zu nahe treten zu wollen, die in Treue und redlichem Mühen ihre Brevierpflicht als Dienst für die Kirche erfüllt haben, darf doch wohl festgehalten werden, daß das Stundengebet früher rezitiert, persolviert, verrichtet und vollzogen wurde als eine ohnehin zu umfangreiche Pflicht, daß es aber nur selten zu echtem Gebet wurde. Nach ersten Reformschritten unter Pius XII. und Johannes XXIII. hat hier erst die Liturgiekonstitution des 2. Vatikanums und die im Gefolge erschienene „Liturgia Horarum“ eine Wende ermöglicht. Nunmehr liegt auch die definitive deutsche Fassung „Stundenbuch“ vor.

Damit das erneuerte Stundengebet der römischen Kirche von seinen Betern mit wirklicher Frucht und spiritueller Nutzen angenommen werden kann, ist eine Einsicht in den theologischen Gehalt nötig, der sich darin verbirgt. Dazu sollen im folgenden einige Gesichtspunkte beigetragen werden.

I. DAS INNERTRINITARISCHE DIALOGVERHÄLTNISS ALS MODELL FÜR DAS STUNDENGE BET ALS DIALOG ZWISCHEN GOTT UND MENSCH

1. Das dialogische Wesen der Trinität

Wenn wir sagen, Stundengebet sei Gebet, so muß zunächst nach den Grundlagen dafür gefragt werden. Wie kommt der Mensch dazu, Gott anzureden? Wir pflegen zu antworten, daß Gott selbst den Menschen zuerst anspricht, sich offenbart. Man kann wohl sagen, daß eine wie auch immer geartete Beziehung zwischen Gott und Mensch nicht nur dem Christentum, sondern der Religion und vielleicht sogar dem Menschen schlechthin eigen ist. Wir fragen weiter: Was ist das für ein Gott, von dem sich die Christen

* Die hier vorgelegten Ausführungen wurden am 25. April 1979 als Referat vor der Mitgliederversammlung der Vereinigung Höherer Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands vorgetragen.

in Anspruch genommen wissen? Es ist Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Das Geheimnis der Trinität zu ergründen, hat schon viele Theologen beschäftigt. Joseph Ratzinger deutet es so, „daß die ‚drei Personen‘, die in Gott bestehen, die Wirklichkeit von Wort und Liebe in ihrer inneren Zugewandtheit aufeinander hin sind.“¹⁾ Der Gott der Christen ist also kein in sich starres Wesen, sondern ist von einem ständigen innergöttlichen liebenden Dialog bestimmt; dasselbe ist gemeint, wenn die zweite göttliche Person als „Wort“ (logos) bezeichnet wird. Dabei ist zwar der Vorbehalt zu machen, daß alle Rede von Gott nur in menschlicher Vorstellungsweise erfolgen kann und daß deshalb auch diese Kennzeichnung letztlich unvollkommen bleibt. Sie ist aber in unserem Zusammenhang bedeutend, da hier der letzte Grund dafür zu suchen ist, daß dieser in sich kommunikative Gott in seiner unendlichen Liebe schließlich nicht in sich selber bleibt, sondern die Schöpfung und an ihrer Spitze den Menschen ins Sein ruft und mit ihm in dialogische Gemeinschaft tritt. Dies wird uns schon in den Schöpfungsdarstellungen des Alten Testaments verdeutlicht und wird zum zweiten Male unüberholbar in der Menschwerdung des Logos verwirklicht. Der Mensch aber antwortet Gott auf seine Zuwendung in Glaube, Dank, Lob und Bitte.

2. Das Gebet Jesu

Betrachtet man unter diesem Aspekt in den Evangelien einmal die Gottesbeziehung Jesu, so trifft man ihn oft im Gebet zu Gott an, den er seinen Vater nennt, gerade an den entscheidenden Punkten seines Lebens.

Jesu vertrautes, inniges Verhältnis zum Vater wird besonders deutlich, wenn er „Abba, lieber Vater“ sagt (Mk 14,36). Dieses in der damaligen Umwelt völlig neue kindliche Gottesverhältnis will Jesus auch den Menschen eröffnen. Wenn Jesus ausruft: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen“ (Mt 18,3), so ist mit dem Kindsein jenes neue Gottesverhältnis gemeint, daß in der Abba-Anrede seinen Ausdruck findet. Umkehr und Zutritt zum Reich Gottes, Jesu zentrale Botschaft, realisieren sich also im Abba-Sagen; somit gehört das Gebet ins Zentrum des Christseins.

Es ist zwar klar, daß auch im Alten Bund echtes Gebet möglich war, aber Jesu Beten ist in diesem zugespitzt kindlichen und familiären Ton neu, und in diesem Sinne lehrt er seine Jünger beten: Vater unser im Himmel... (Lk 11,1—4; Mt 6,9—13)

So hat Jesus einen neuen Zugang zu Gott ermöglicht, er ist der Mittler des Neuen Bundes. Wer daher im christlichen Sinne betet, tut das durch und mit Jesus Christus. Die Einheit mit ihm wird durch den Geist gewirkt,

¹⁾ Einführung in das Christentum, München ¹⁰1969, 143.

von dem Paulus sagt, daß er es sei, in dem wir „Abba, Vater“ rufen (Röm 8,15). Der Beter ist so in das liebende Verhältnis zwischen Vater und Sohn im Heiligen Geist einbezogen.

3. Die Bedeutung des trinitarischen Dialogverhältnisses für das Stundengebet

Dies geschieht in besonderer Weise in der Liturgie, zumal im Stundengebet. Nichts anderes will die Liturgiekonstitution des 2. Vatikanums sagen, wenn sie in den theologischen Vorbemerkungen zum Stundengebet davon spricht, daß Christus in die Verbannung dieser Erde jenen Hymnus mitgebracht habe, der in den himmlischen Wohnungen durch alle Ewigkeit erklingt, und daß er die gesamte Menschheit um sich schare, um gemeinsam mit ihr diesen göttlichen Lobgesang zu singen.²⁾ Der Ausdruck „Hymnus“ steht hier für das angesprochene dialogische Verhältnis in der Trinität, aber auch für die von der Menschheit ersehnte ewige Freude in der Vollendung in Gott.

Wenn wir nun das Stundengebet in diesem ins Zentrum der Botschaft Jesu reichenden Sinn als Dialog zwischen Gott und Mensch charakterisieren, so wird deutlich, daß Gott es ist, der den Dialog eröffnet und ermöglicht durch seinen Sohn Jesus Christus, daß der Mensch aber der Antwortende ist.

Der Dialog lebt vom Wechsel der Sprechenden und des Sprechens. Die dialogische Struktur treffen wir auch im Stundengebet an. Hier lassen sich drei verschiedene Elemente nachweisen: 1.) Gott selber spricht, vor allem in den Lesungen, oft aber auch in den Psalmen; 2.) die Meditation des gehörten Wortes Gottes in der Stille, in den Antwortgesängen und Antiphonen; auch die Hymnen tragen oft meditative Züge; 3.) schließlich das lobende und bittende Gebet in den Hymnen und Psalmen, vor allem aber in den Bitten, dem Gebet des Herrn und den Orationen.

Wie jeder menschliche Dialog, so sind auch die Teile des Stundengebetes von der Situation her, in der sie gesprochen werden, gefärbt: von der Art der Stunde, vom Tagesmysterium, von der Festzeit. Gott spricht zum Beter zürnend, drohend, fordernd, weisend, aufmunternd, tröstend, ermutigend, erfreuend, segnend; der Beter antwortet weinend, klagend, bittend, flehend, dankend, lobend, preisend, jubelnd. Alle Stimmungen, die einen Dialog bestimmen können, sind im Stundengebet irgendwie eingefangen.

Das Stundengebet enthält, insofern es primär gemeinschaftliches Gebet ist, auch einen Dialog der Beter untereinander, der vorwiegend in den Aufforderungen des Leiters an die Beter besteht, doch spielt dieser im Gegensatz zum Dialog zwischen Gott und seinem Volk eine untergeord-

²⁾ Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ 83.

nete Rolle. Wichtig ist daran wohl, daß hier deutlich wird, daß Stundengebet ein gemeinsames Sprechen mit und Hören auf Gott ist.

Das Dialogische des Stundengebetes ist von einer absteigenden Linie bestimmt: Gott spricht den Menschen an und will ihm seine Gemeinschaft, sein Heil zuwenden, sowie von einer aufsteigenden Linie: der Mensch dankt und lobt für Gottes Heil, er bittet um beständige Zuwendung Gottes. Im Vordergrund steht im Stundengebet aber der Lobpreis Gottes.

II. DIE EINBEZIEHUNG VON SCHÖPFUNG UND NATUR IN DAS STUNDENGEBET

1. Die ursprüngliche Bedeutung der Schöpfung als Gotteslob und ihre Entartung

Der Dialog des Stundengebetes geschieht nicht nur in der Zweisamkeit zwischen Gott und Mensch, nicht einmal nur zwischen Gott und der Gemeinschaft der Menschen, sondern die gesamte Schöpfung, die geschaffene Natur ist miteinbezogen. Die Schöpfung einschließlich des Menschen ist nicht nur ein Zeugnis der Liebe Gottes, sondern in sich ein ständiger Lobpreis Gottes. Sie ist gewissermaßen eine erste Offenbarung Gottes, aus der der Mensch ihn erkennen kann.

Die Liturgiekonstitution spricht von der „Verbannung der Erde“³⁾, in die Christus den Hymnus der himmlischen Wohnungen gebracht habe. Dies impliziert eine Sicht von Schöpfung und Welt, die eine Entfremdung von Gott beinhaltet. Der biblische Schöpfungsbericht von der Erwählung und vom Fall des Menschen klingt hier an. Mit der Abwendung des Menschen von Gott bekommt die Schöpfung eine ambivalente Bedeutung. Nicht mehr nur friedliches Leben, sondern auch Feindschaft und Sünde und Tod zählen nun zur Wirklichkeit.

Dennoch zeigt sich in der heilsgeschichtlichen Betrachtung des Alten Testaments immer wieder die bleibende Sorge Gottes um den Menschen, die in der Erschaffung der Welt ihren ersten Ausdruck fand und die in den Bundesschlüssen fortgesetzt wird. Durch Christus wird die Schöpfung wieder in ihre ursprüngliche Bedeutung zurückgeführt, so wie es etwa der Kolosserhymnus besingt: „Gefiel es doch Gott, in ihm die ganze Fülle wohnen zu lassen und durch ihn alles mit sich zu versöhnen, was auf Erden und im Himmel ist, da er durch sein Blut am Kreuze den Frieden begründete“ (Kol 1,19—20).

Dieser erst eschatologisch voll wirksam werdende Zustand wird in der Liturgie und so auch im Stundengebet deutlich, wenn der Mensch mit der ganzen Schöpfung das Lob Gottes singt, so in den Schöpfungspsalmen

³⁾ ebd. 83.

oder im Canticum der drei Jünglinge im Feuerofen (Dan 3,52—88), in dem die einzelnen Schöpfungswerke und Naturelemente zum Gotteslob aufgerufen werden.

2. Die Heiligung der Zeit — die Lichtsymbolik

Vor allem wird ins Stundengebet wie in keine andere liturgische Feier die Zeit einbezogen, die als zunächst schöpfungsmäßige Gegebenheit jetzt als Heilszeit sichtbar werden soll, getreu der Forderung Jesu, allezeit zu beten und darin nicht nachzulassen (Lk 18,1). Die Stunden des Tages und der Nacht, besonders die Eckstunden, sollen geheiligt und Gott geweiht werden. Dies geschieht zunächst dadurch, daß einzelne Stunden als Gebetsstunden festgelegt werden. Der Versuch der sogenannten Akoimeten (Schlaflose) im 5. Jahrhundert, im wörtlichen Sinn ohne Unterlaß zu beten, konnte hier keinen allgemein gangbaren Weg bieten, sondern nur exemplarisch nach ihrer schöpfungsmäßigen und heilsgeschichtlichen Bedeutung ausgewählte Stunden. Dabei spielt die Symbolik von Licht und Finsternis, Sonnenaufgang und Sonnenuntergang eine große Rolle.

So werden zur Stunde des Sonnenaufgangs die Laudes gebetet. In der aufgehenden Sonne sieht man die Auferstehung Christi angezeigt. „Er ist das wahre Licht, das alle Menschen erleuchtet (vgl. Joh 1,9), er ist die ‚Sonne der Gerechtigkeit‘ (Mal 4,2) und ‚das aufstrahlende Licht aus der Höhe‘ Lk 1,78).“⁴⁾ Besonders in den Hymnen wird dies ausgeführt, wenn es etwa heißt:

„Nacht und Gewölk und Finsternis,
verwornes Chaos dieser Welt,
entweicht und flieht! Das Licht erscheint,
der Tag erhebt sich: Christus naht.“⁵⁾

oder:

„Du Abglanz von der Vaters Pracht,
du bringst aus Licht das Licht hervor,
du Licht vom Licht, des Lichtes Quell,
du Tag, der unsern Tag erhellt.
Du wahre Sonne, brich herein,
du Sonne, die nicht untergeht,
und mit des Geistes lichtem Strahl
dring tief in unsrer Sinne Grund.“⁶⁾

Auch in die Bitten der Laudes ist die Lichtsymbolik einbezogen: „Gepriesen sei Christus, der jeden Menschen erleuchtet . . . Herr, du schenkst

⁴⁾ Allgemeine Einführung Stundengebet 38.

⁵⁾ Stundenbuch 3, 377.

⁶⁾ Stundenbuch 3, 341.

uns den Morgen dieses Tages; — laß uns dankbar deine Auferstehung feiern.“⁷⁾ Mit ähnlichen Gedanken sind auch einige Schlußorationen gefüllt. Folgende Oration nimmt Bezug auf die Schöpfungsgeschichte: „Gott, du hast den Menschen die Erde anvertraut, um sie zu hüten und zu bebauen, und läßt die Sonne über ihnen aufgehen, damit sie ihnen leuchte. Gib, daß unser Tagewerk gelinge, zu deiner Ehre und zum Wohl unseres Nächsten.“⁸⁾ Das Canticum „Benedictus“ wird wohl seine Stellung in den Laudes dem Vers zu verdanken haben, wo die Rede vom „aufstrahlenden Licht aus der Höhe“ ist.

Die Abendstunde — Zeit der Vesper — ist die Stunde des Abendmahles Jesu sowie die seines Opfers am Kreuz. Das Licht der Erlösungsgnade erleuchtet die Finsternis der Welt. Die untergehende Sonne steht für das Licht, „das keinen Untergang kennt“. Man betet daher darum, „daß von neuem das Licht über uns komme“, und „um die Wiederkunft Christi, die uns die Gnade des unvergänglichen Lichtes schenkt“.⁹⁾ Das wird beispielsweise in folgendem Hymnus ausgedeutet:

„O Gott, aus deinem klaren Licht
schufst du für uns den hellen Tag.
Wir suchen dich, des Lichtes Quell,
nun, da der Tag hinuntersinkt. . . .
Wenn unser letzter Tag sich neigt,
dann wehre, Herr, der Finsternis
und führe uns in deiner Huld
zum Licht, das keinen Abend kennt.“¹⁰⁾

Ferner besingen die Vesperhymnen der ersten bzw. dritten Woche des Vier-Wochen-Psalters die einzelnen Tage des siebentägigen Schöpfungswerkes. Auch die Schlußorationen beziehen zuweilen die Symbolik des verlöschenden Lichtes ein: „Herr unser Gott, dein ist der Tag und dein ist die Nacht. Laßt Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, in unseren Herzen nicht untergehen, damit wir aus dem Dunkel dieser Zeit in das Licht gelangen, in dem du wohnst.“¹¹⁾

Obwohl die Lesehore, die frühere Matutin, an keine konkrete Stunde mehr gebunden ist, wird sie als nächtliches Gebet empfohlen. Sie soll ein Zeichen für die Wachsamkeit der Kirche bei der Wiederkunft Christi sein. Die Symbolik der nächtlichen Stunde kommt in den für diese Zeit eigens

⁷⁾ Stundenbuch 3, 204.

⁸⁾ Stundenbuch 3, 599.

⁹⁾ Allgemeine Einführung Stundengebet 39.

¹⁰⁾ Stundenbuch 3, 166.

¹¹⁾ Stundenbuch, 3, 372.

bereitgestellten Hymnen zum Ausdruck. Die Nacht, Zeichen für die Sünde, soll durch das Gebet erhellt werden:

„Entreiße uns der Finsternis
und aller Angst der Erdennacht,
streif ab von uns die Müdigkeit,
die uns zum Guten träge macht.“¹²⁾

Die Wachsamkeit der Kirche beim endzeitlichen Kommen Christi inmitten der Dunkelheit der Zeit wird in der Strophe eines Hymnus ausgeführt, die sich am Gleichnis von den törichten und klugen Jungfrauen (Mt 25,1–13) orientiert:

„Entzündet die Lampen, ihr Mägde,
erglühet im Geist
im Kommen des Ewiggeliebten,
der Kyrios heißt.
Komm, Herr Jesus, Maranatha.“¹³⁾

Die drei kleinen Horen Terz, Sext und Non sollen durch die Unterbrechung der täglichen Arbeit diese Gott weihen und die jeweilige Stunde heiligen. Das wird an den Hymnen deutlich, wenn dort etwa zur Sext um körperliche Erholung und um den Frieden der Herzen in der Hitze des Mittags gebetet wird¹⁴⁾, oder an den Schlußorationen wie folgender zur Terz: „Gütiger Gott und Vater, du hast die Menschen zu gemeinsamer Arbeit berufen, damit sie einander ergänzen und jeder die Fähigkeiten entfaltet, die du ihm gegeben hast, zum Wohle aller. Gib, daß wir unser Werk als deine Kinder verrichten, beseelt von deinem Geist und von der Liebe zu allen Menschen.“¹⁵⁾

Die Komplet fleht den Schutz Gottes für Leib und Seele vor den Gefahren der Dunkelheit herab, wie beispielhalber in dieser Oration: „Herr, gütiger Vater, sei du unsere Leuchte im Dunkel der Nacht. Gib, daß wir in Frieden schlafen, damit wir uns beim Anbruch des neuen Tages in deinen Namen freudig erheben.“¹⁶⁾

3. Das Prinzip der „*veritas horarum*“

Damit diese Symbolhaftigkeit im Vollzug des Stundengebets auch wirklich erfahren werden kann, betont das Konzil das Prinzip der „*veritas horarum*“, der Übereinstimmung der Horen mit den tatsächlichen Tagesstunden: Jede Hore soll zu der für sie angesetzten Stunde gebetet werden.¹⁷⁾

¹²⁾ Stundenbuch 3, 214.

¹³⁾ Stundenbuch 3, 249.

¹⁴⁾ Stundenbuch 3, 145.

¹⁵⁾ Stundenbuch, 3, 225.

¹⁶⁾ Stundenbuch 3, 708.

¹⁷⁾ Liturgiekonstitution 88; 94.

Das betrifft in erster Linie die mit dem Stundengebet pflichtmäßig Beauftragten. Die Reform des Stundengebets wurde nach den heutigen Lebensverhältnissen, auch denen der seelsorglich Tätigen, ausgerichtet. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, daß der zeitgerechte Ansatz in der Regel auch wirklich eingehalten werden kann.

Dieses Prinzip rangiert somit vor dem der Verpflichtung, wobei der Grad der Verpflichtung unterschieden wird: Für Laudes und Vesper als „Angelpunkte“ und wichtigste Horen des Stundengebets erstreckt sich die Pflicht von Mitternacht bis zum Mittag bzw. vom Mittag bis Mitternacht; für die Lesehore kann jede Tages- oder Nachtzeit gewählt werden; die aus den drei kleinen Horen ausgewählte soll möglichst nahe der entsprechenden Stunde gebetet werden und die Komplet unmittelbar vor der Nachtruhe, gegebenenfalls auch nach Mitternacht.

Niemand wird ohne einen insgeheimen Selbstbetrug die von den Tageszeiten gefärbten und auf die Heilsgedächtnisse des Herrn ausgerichteten Horen zu beliebigen Zeiten beten können. So erklärte schon die Reformkommission unter Pius XII.: „Abschnitte im Zeitlauf sind nötig, damit das ganze menschliche Leben auf das Lob der Herrlichkeit und Gnade Gottes ausgerichtet werde. Diese aus der Natur des Menschen entspringende Notwendigkeit zeigt sich in der von Gott gewollten Wocheneinteilung, und auch die Einteilungen im Tageslauf würden nicht ohne Gefahr aufgegeben.“¹⁸⁾ Damit wird die Verpflichtung sicher nicht gemindert, sondern nur differenziert. Sie wird aber nicht mehr mit juristischen oder moraltheologischen Verdikten aufgestellt, sondern sie ergibt sich aus der Einsicht in den theologischen Gehalt der Horen, die nicht ohne die „veritas horarum“ mit wirklich spirituellen Nutzen zu vollziehen ist.

III. STUNDENGE BET ALS GEBET „IM NAMEN DER KIRCHE“

1. Was heißt „Beten im Namen der Kirche“?

Wir gelangen an einen entscheidenden Punkt theologischer Grundlegung des Stundengebets, wenn wir nun fragen: Gelten die bisherigen Überlegungen nicht für das christliche Gebet überhaupt, so daß als Spezificum für das Stundengebet letztlich nichts anderes als eine gewiß sehr schöne Zusammenstellung von Gebeten übrigbliebe, die als rein juristische Verpflichtung den kirchlichen Amtsträgern und Ordensleuten aufgebürdet würde und mit denen die Laien ohnehin nichts anzufangen wüßten und die außerdem nur durch die hierarchische Approbation zum „Gebet der Kirche“ werde?

¹⁸⁾ zit. bei E. J. Lengeling, Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie = Reihe Lebendiger Gottesdienst 5/6, Münster 1964, 177.

Für David Power etwa schafft nicht die Approbation, sondern das „Seufzen des Geistes“ (Röm 8,26) das Gebet der Kirche, das er in erster Linie im freien Gruppengebet, dann aber auch in dem der größeren kirchlichen Gemeinschaft sieht.¹⁹⁾

Man muß nun näher fragen, was es heißt, wenn das Stundengebet „Gebet der Kirche“ oder „Gebet im Namen der Kirche“ genannt wird. Power sieht in diesen Begriffen eine juridische Begründung für die Verpflichtung von Priestern und Ordensleuten zum Stundengebet. Obwohl man das nicht abstreiten kann, übersieht Power in diesem Zusammenhang den inhaltlichen Charakter des Stundengebetes und der liegt wesentlich in seiner theologischen Objektivität. Der Beter findet Texte mit verschiedenen theologischen Gehalten, Stimmungen, Bitten, Klagen, Lob, Dank, Jubel, etc. vor, die nicht aus der augenblicklichen Verfaßtheit seines Herzens kommen. Er nimmt das Bitten und Loben der ganzen Kirche in sein Gebet hinein. Das bedeutet eigentlich „Beten im Namen der Kirche“, Beten „für“ die Kirche in einem stellvertretenden und einem fürbittenden Sinn.

Kirche meint hier nicht so sehr — wie Power es anscheinend auffaßt — Einzelgemeinde oder Gemeinschaft von einzelnen Gläubigen, sondern den Leib Christi, Haupt und Glieder, die pilgernde und die triumphierende Kirche. Wer das Stundengebet betet, tut das in der Einheit und für die Einheit und den Aufbau des Leibes Christi.

Diese Einheit muß sich aber in konkreten gemeinsamen Formen ausdrücken. Ähnlich wie es in der Eucharistiefeyer letzte einheitliche Formen für die Gesamtkirche gibt, so ist auch die äußere Ordnung des Stundengebetes ein Zeichen dafür, daß hier der eine Leib Christi betet. Gewiß ist das zunächst eine juristische Festlegung, aber sie dient doch dem tieferen theologischen Verständnis.

Im Unterschied dazu wird das persönliche, das freie, spontane Gebet — einzeln oder in Gruppen — in der Regel „im eigenen Namen“, für die jeweilige Gruppe, in den Anliegen, die einem auf dem Herzen liegen, für bestimmte Personen oder Umstände, aus einem konkreten Anlaß des Dankes etc. gebetet. Das ist gut so und wichtig. Doch das ist nicht das Gebet, das die Universalkirche „in ihrem Namen“, als sie selbst und für sich selbst und die, die sie für ihren Herrn gewinnen will, spricht, und das im Stundengebet seinen konkreten Ausdruck gefunden hat. Man braucht damit dem Stundengebet nicht einmal einen höheren religiösen Wert oder eine größere Gewißheit der Erhörung zuzusprechen, wohl aber einen anders gelagerten religiösen Wert als dem „privaten“ Gebet. Der Unterschied zwischen Stundengebet und allgemein christlichem Gebet wurde bewußt deutlich herausgestellt, weil es hier um die Existenzberech-

¹⁹⁾ David Power, Familien- oder Gruppengebet und das Stundengebet: Concilium 6 (1970) 121/7.

tigung des Stundengebetes geht. Der Unterschied ist nicht immer klar zu sehen, weil sich beides in der Praxis häufig recht nahe kommt. So kann „privates“ Gebet durchaus in dem Geiste, der dem Stundengebet eigen ist, verrichtet werden. Andererseits lebt das Stundengebet auch von seiner Verwirklichung in der Gemeinschaft von Gläubigen, die es zu ihrem persönlichen Gebet werden lassen müssen; in der konkreten kirchlichen Versammlung muß die Gesamtkirche immer wieder „Ereignis“ werden. Jedes christliche Gebet, so wird man sagen müssen, wird in Christus und im Heiligen Geist verrichtet.

2. Stundengebet als *actio liturgica*

Wenn dem Stundengebet eine größere Würde (kein höherer religiöser Wert!) als dem „privaten“ Gebet zugesprochen wird, so deshalb, weil es als liturgisches Beten gilt.

Stundengebet als Liturgie macht uns einen weiteren Unterschied zum „privaten“ Beten deutlich. Nach C. Vagaggini ist Liturgie „der Inbegriff jener wirkkräftigen, von Christus oder der Kirche eingesetzten sinnenfälligen Zeichen heiliger, unsichtbarer Wirklichkeiten, durch welche Gott . . . durch Christus im Heiligen Geiste die Kirche heiligt, während durch sie die Kirche im Heiligen Geiste durch Christus, ihr Haupt, Gott . . . ihren Kult darbringt.“²⁰⁾ Demgemäß hat das Stundengebet also wesentlich Zeichencharakter. Obwohl sicher das Wort eines jeden Gebetes schon ein Zeichen ist für die Haltung und Empfindung des Beters gegenüber Gott, geht die Zeichenhaftigkeit im Stundengebet doch weit darüber hinaus. Stundengebet ist — wenn auch nicht im selben Maß wie die Sakramentenfeiern — liturgische Handlung und Versammlung.

Es wird von Ordinierten in entsprechender liturgischer Kleidung geleitet, und die Dienste des Lektors und Kantors sind gefordert. Die einzelnen Teile werden durch Stehen oder Sitzen voneinander abgehoben sowie durch Gesten wie Kreuzzeichen, Verneigungen und Beweihräucherung unterstrichen. Eine besondere Rolle nimmt der Gesang ein. Dabei soll die Feierlichkeit dem Anlaß oder Fest entsprechend gestuft werden. Ferner ist auch der zeitgerechte Ansatz der Horen ein Zeichen für die mit der jeweiligen Hore verbundenen heilsgeschichtlichen Gedächtnisse.

In Stundengebet herrscht der in Vagagginis Definition angesprochene latreutische Aspekt der Verherrlichung Gottes durch die Kirche wohl vor, doch der soteriologische Aspekt der Heiligung der Kirche ist auch vorhanden. In Bezug auf das Stundengebet darf man allerdings sagen, daß sich die Heiligung, die durch es geschieht, nicht allein auf die Kirche beschränkt, sondern alle Menschen, ja die ganze Schöpfung einbezieht. Die Kirche betet hier als Vertreterin der Menschheit.

²⁰⁾ Theologie der Liturgie, Einsiedeln 1959, 31.

Da das Stundengebet den Tageslauf des Menschen heiligen will, ist es auch ein Zeichen dafür, daß das ganze Leben des Menschen im Anschluß an Jesu Leben und Sterben „Liturgie“ sein soll.

Diese liturgische Würde eignet dem Stundengebet grundsätzlich, auch wenn es von einzelnen allein verrichtet wird.

3. Stundengebet und Laien

Das 2. Vatikanum hat im Bereich der Kennzeichnung des Stundengebetes als Liturgie eine bedeutende Wende herbeigeführt. So war vorher die Würde des liturgischen Betens nur den Priestern und anderen dazu Beauftragten, vor allem den Ordensleuten, vorbehalten. Nach der Liturgiekonstitution 84 sind es nun „die Priester und andere kraft kirchlicher Ordnung Beauftragte oder die Christgläubigen, die zusammen mit dem Priester in einer approbierten Form beten“, die „die Stimme der Braut, die zum Bräutigam spricht“, darstellen. Artikel 100 empfiehlt sogar den Laien, „das Stundengebet zu verrichten, sei es mit den Priestern, sei es unter sich oder auch jeder einzelne allein“.

Während hier noch nicht klar ausgesagt wird, daß das Stundengebet immer, also auch wenn Laien ohne beauftragten Leiter beten, liturgisches Gebet ist, kann man nach der Allgemeinen Einführung zur „Liturgia Horarum“ (27) davon ausgehen.

Das liegt auch ganz in der Konsequenz dessen, daß man das Stundengebet als das Gebet des Hohenpriesters Christus und des Volkes Gottes kennzeichnet, da ja alle Gläubigen durch die Taufe Anteil am Priestertum Christi erhalten und in das Volk Gottes eingegliedert werden.

Die theologische Konzeption des Stundengebetes würde verdunkelt, wollte man das Prinzip der Verpflichtung einzelner Glieder am Leibe Christi zum Stundengebet, das gute Gründe hat, zu einer liturgischen Reservierung ausweiten.

4. Die besondere Beauftragung und Verpflichtung zum Stundengebet

Dennoch bleiben Beauftragung und Verpflichtung zum Stundengebet mit der Weihe und Aufnahme in den Ordo sacer oder mit dem Eintritt in einen Orden oder ein ordensähnliches Institut verbunden. Der Grund dafür liegt einerseits im Stundengebet selber: Durch die Beauftragung soll diese Aufgabe der ganzen Gemeinschaft wenigstens durch einige sicher und beständig erfüllt werden und das Gebet Christi unablässig in der Gemeinde fortdauern.

Zum anderen ist die Beauftragung aber auch im Zusammenhang mit dem Dienst zu sehen, zu dem die Geweihten bestellt und zu dem sich die Ordensleute berufen fühlen. Da sie in besonderer Weise amtlichen und

charismatischen Anteil am Priestertum Christi haben, müssen sie sich auch das Gebet Christi zu eigen machen. Das Stundengebet gehört zu ihrem geistlichen Leben und soll fruchtbar gemacht werden für die Seelsorge und die apostolische Tätigkeit. Es ist darüber hinaus ein wirksames Zeichen für die Einheit des Presbyteriums untereinander. Auch für die sogenannten tätigen Orden soll das Stundengebet zum Wurzelgrund ihres Tuns werden.

Das Prinzip der Verpflichtung wird nicht mehr rein juristisch aufgefaßt und moraltheologisch untermauert, sondern dadurch soll die Frömmigkeit der Priester und Ordensleute gefördert und durch diese spirituelle Rückbindung der Nutzen der ihnen Anvertrauten gemehrt sowie der Gebetsdienst, das Gotteslob der Kirche, gewährleistet werden.

Der Beter folgt damit dem Beispiel des Herrn, der sich zum Beten in die Einsamkeit oder auf einen Berg zurückzog (Mk 6,46; Lk 5,16; Mt 14,23). Die Verpflichtung zum Stundengebet „erinnert gegenüber einer Häresie der bloßen Aktivität und reinen Mitmenschlichkeit an das Wort der Apostel, es sei nicht recht, das Wort Gottes zu vernachlässigen und den Tisch zu besorgen. Es solle daher letztere Aufgabe delegiert werden, damit die Apostel weiter beim Gebet und beim Dienst des Wortes verbleiben könnten. Dieser Vorschlag fand den Beifall der ganzen Urgemeinde (Apg 6,2—5).“²¹⁾

Ausdrücklich wird dabei das Gewicht von Laudes und Vesper sowie um des geistlichen Gewinns willen auch der zeitgerechte Ansatz der Horen betont.

Somit hat die früher eher juristisch erscheinende Begründung der Verpflichtung eine theologisch-spirituell-pastorale Verwurzelung erfahren. In diesem Sinne kann man dann auch von einer Revision der Rezitationspflicht sprechen.

5. Der Zusammenhang zwischen Stundengebet und „Privatgebet“

In zweierlei Hinsicht kann man von einer erneuerten Beziehung zwischen Stundengebet und „privatem“, persönlichem oder freiem Gebet sprechen. Zum einen ist es nun eher möglich, daß das Stundengebet nicht mehr ein nur „labialiter“ rezitiertes Pensum bleibt, sondern zu personalem, innerlichem, von Herzen kommendem Gebet wird, wie es dem „privaten“ Gebet eignet. Dazu tragen die Anpassung an die heutigen Lebensverhältnisse und den Tagesrhythmus, sowie die Kürzung und theologische Anreicherung der Horen bei. Erst wenn der Beter so das „objektive“ Gebet der Kirche zu seinem „subjektiven“ macht, setzt die Kirche die Anbetung

²¹⁾ E. J. Lengeling, *Liturgia Horarum. Zur Neuordnung des kirchlichen Stundengebetes 1: Liturgisches Jahrbuch 20 (1970) 151.*

Gottes im Geist und in der Wahrheit fort, die Jesus in seinem Leben begonnen hatte (vgl. Joh 4,23—24).

Zum andern wird das Stundengebet „Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das persönliche Beten“²²⁾ genannt. Im öffentlichen Gebet der Kirche wird also gewissermaßen ein Muster des christlichen Betens überhaupt vor Augen geführt, es ist eine „Schule des Betens“.²³⁾ Das Hören auf das Wort Gottes, die Meditation, die Antwort auf Gottes Wort, das Eindringen in die Heilsgeheimnisse, das Loben und Bitten: all das findet man im Stundengebet ausgebildet und daraus kann man zur Vertiefung des persönlichen Betens lernen.

²²⁾ Liturgiekonstitution 90.

²³⁾ H. Ashworth, *The new Patristic Lectionary: Ephemerides Liturgicae* 85 (1971) 306/7.